

Wichtige Informationen für die 4.Jahrgangsstufe

Stand: 22.01.2021

Folgende Anpassungen hinsichtlich der Übertrittsregelungen sind infolge des derzeitigen Distanzunterrichtes notwendig:

1. Leistungserhebung

Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 4 gilt abweichend von § 10 Abs. 3 GrSO:

Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt **14** Probearbeiten abgehalten werden, nach Möglichkeit im Fach Deutsch **acht** sowie in den Fächern Mathematik und Heimat- und Sachunterricht **jeweils drei** Probearbeiten.

Die Lehrkraft entscheidet hier und bei weiteren Leistungserhebungen – auch mündliche- in pädagogischer Verantwortung und mit besonderem Augenmaß.

2. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

In Abweichung von § 6 Abs. 2 GrSO erfolgt die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 **nicht** am 22.01.2021.

Die Zwischeninformation wird am **03.02.2021** von unserer Schule postalisch verschickt! Sie ist als „Kontoauszug“ zu verstehen, in dem alle bisherigen Noten berücksichtigt und eingeflossen sind.

3. Übertrittszeugnisse und Probeunterricht

Wie bisher

- gilt der Grundsatz, dass das Übertrittszeugnis feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 GrSO).
- wird die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg in der zusammenfassenden Beurteilung festgestellt (§ 6 Abs. 5 GrSO).

Darüber hinaus gilt:

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das **Übertrittszeugnis** am **07.05.2021**.

4. Probeunterricht

4.1 Termine

- Die Anmeldung zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021 möglich.
- Der Probeunterricht findet vom 18.05. – 20.05.2021 statt.

4.2 Inhalte

- Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben.
- Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.
- Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Änderungen der oben genannten Termine und Fakten, werden Sie umgehend informiert!

Aicha vorm Wald, 22.01.20201

gez. Caroline Kotz, Rin

(Grundlage dieser Informationen ist das KMS III.1.-BS7302.0/298/1 vom 18.01.2021)

